

**S P O R T B O O T H A F E N – G E M E I N S C H A F T
M O O R F L E E T E R D E I C H E . V .
S G M D**

Verantwortungen und Abläufe über das SGMD Kranen

Es gilt uneingeschränkt die Haus- und Hafensbetriebsordnung der SGMD e.V. in seiner jeweils neuesten und gültigen Fassung, hier insbesondere die Winterlagerordnung.

Die Benennung eines ersten und eines zweiten Beauftragten für das Kranen der Boote der Mitgliedsvereine im Herbst und im Frühjahr in der Hafenanlage der Sportboothafen-Gemeinschaft Moorfleeter Deich e.V. erfolgt durch das Vorstands-Gremium der SGMD.

Die „Kranbeauftragten“ organisieren den notwendigen Ablauf für das Kranen der Boote im Auftrag der SGMD in Eigenregie.

Verantwortlichkeiten der SGMD

Vorhalten einer allgemeinen Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung

Vorhalten einer D&O Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

An- und Abmelden der Kranmannschaft bei der Berufsgenossenschaft/Krankenkasse

Finanztechnische Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben mit den erforderlichen Buchungen

Zu den Kranterminen muss von jedem Bootseigner eine gültige Haftpflicht Versicherung in Form einer Kopie nachgewiesen werden. Ansonsten ist kein Kranen möglich. Auch die Wasserlieger haben zu diesen Terminen diesen Nachweis zu erbringen.

Verantwortlichkeiten der Kranbeauftragten

Krantermine festlegen und per Aushang bekannt geben.

Leistungsumfang, Kosten und Termine mit der ausführenden Kranfirma abstimmen.

Leistungsumfang, Kosten und Termine mit der Baufirma abstimmen, die mittels Bauzaun eine ausgewiesene Stellplatzfläche absichert.

Schutzfließ für die Stellfläche der Boote bestellen, zuschneiden und käuflich verteilen.

Meldeliste für Wasser-, Land- und Zaunfeldlieger aushängen

Plan für die Stellplätze der Boote anhand der Meldelisten erstellen und aushängen.

Belegungspläne für die Stellplätze der Boote umsetzen und Plätze im Hafengelände markieren. Ein Mindestabstand zwischen den Booten von 100 cm sollte angestrebt werden. Basis dafür sind die Angaben der Eigner über die Abmessungen ihrer Boote, hier besonders die Bootsbreite.

Liste für die Kostenerhebungen erstellen, die von den Bootseignern vor dem Kranen ihres Bootes unterschrieben und kostenmäßig beglichen werden muss. Auch das Begleitschreiben mit den

rechtlichen Hinweisen muss vor jedem Kranen erneut durch Unterschrift zur Kenntnis gebracht werden.

Um Passanten, die den öffentlichen Wanderweg nutzen zu warnen, sind entsprechende Warn-Hinweisschilder an allen Zugängen zum Wanderweg aufzustellen.

Übergabe der Belegungspläne und der Gewichtsangaben / Größen der zu kranenden Boote an den Kranführer. Abstimmungsgespräch wer ist für was zuständig und Vorstellung der beteiligten Personen.

Der Kranführer ist verantwortlich für seine Gerätschaften bis zur Traverse und den Gurten. Er übernimmt das Handeln nach dem Anslagen mit dem Anheben des Bootes, dem Einschwenken über Land bis zur Einweisung des Absetzens des Bootes und umgekehrt.

Unterweisung des Teamleiters und der Kranmannschaft.

Der Teamleiter ist das Verbindungsglied zwischen Kranführer und Bootseigner / Kranmannschaft. Nur er signalisiert dem Kranführer die auszuführenden Schritte und Maßnahmen während des Kranvorganges. Der Teamleiter muss sich durch Blickkontakt eng mit dem Eigner oder dessen schriftlich benannten verantwortlichen Bevollmächtigten abstimmen, denn nur diese geben das Boot zum Kranen frei.

Die Kranmannschaft legt nach Platzierungsvorgabe des Bootseigners die Gurte um das Boot, sichert diese falls erforderlich längsschiff gegen Abrutschen mittels Tampen und unterstützt den Eigner bei der eventuell notwendigen Korrektur der Aufpallung.

Der Bootseigner ist gehalten jeweils an Bug und Heck des Bootes eine ca. 10 Meter lange Führungsleine für die Kranmannschaft anzubringen, damit diese das Boot beim Kranvorgang sichern können.

Sonstiges

Nach dem Kranen wird vom Tatenberger Yacht Club eine Baustromverteilung aufgebaut. Diese kann unter Verwendung des „eigenen“ Stromzählers gegen Zahlung einer Anschlusspauschale genutzt werden.

Der SMCE stellt in seinem Bereich eine kostenfreie Baustromverteilung zur Verfügung.

Stand: Mai 2019

1.Vorsitzender SGMD